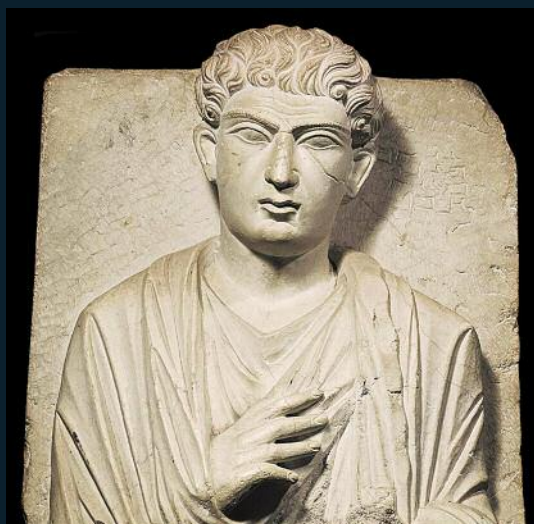




Im Westen gehandelte Antiken

- [1] Katzenkopf aus dem Alten Ägypten
- [2] Neusumerische Tontafel mit Keilschrift, wohl illegal ausgeführt aus dem Irak
- [3] Kalksteinkopf, aufgefunden auf syrischem Gebiet
- [4] Babylonische Figur
- [5] Grabrelief aus dem syrischen Palmyra
- [6] Altbabylonische Schrifttafel



Scherbenhaufen

Raubkunst Ein neues Gesetz versucht, die Einfuhr und den Handel geplündelter Kulturgüter in Deutschland zu unterbinden, mit denen sich beispielsweise der IS finanziert.

Michael Müller-Karpe ist einer der bekanntesten Archäologen des Landes. Er berät den Kulturausschuss des Deutschen Bundestags, er erstellt Gutachten für Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaften. Sein Thema ist der Verkauf von antiken Scherben, Schalen, Skulpturen, an denen manchmal noch der Sand der syrischen Wüste haftet. „Jeder im Westen“, sagt er, „der antikes Raubgut aus Ländern wie Syrien oder dem Irak erwirbt, bezahlt unter Umständen das Messer mit, mit dem der IS seinen Opfern die Kehle durchschneidet.“

Der illegale Antikenhandel ist ein Riesengeschäft, mit dem nicht nur die Terrororganisation „Islamischer Staat“ ihren Feldzug finanziert. Lange schon gilt er als

Weltmarkt, für Kriminelle kaum weniger attraktiv als der Handel mit Waffen und Drogen. Und für Archäologen wie Müller-Karpe ist Deutschland eine der wichtigsten Drehscheiben für den Handel mit Raubstücken.

Nun kommt nächste Woche ein Gesetz in den Bundestag, das damit Schluss machen will. Es nennt sich „Kulturgutschutzgesetz“ und ist unter der Führung der Staatsministerin für Kultur, Monika Grütters, entstanden. Ein Teil des Gesetzes, das die Ausfuhr von Kunst reglementieren will, war in den vergangenen Monaten heftig kritisiert worden; hiesige Sammler und Händler sprachen von Enteignung, als erste Entwürfe die Runde machten. Der Teil des Gesetzes jedoch, der vor allem die Ein-

fuhr und den Handel illegaler Raubkunst verhindern soll, galt als gut gemeint und sicherlich ganz gelungen. Doch für Archäologen wie Müller-Karpe verbessert er in Wahrheit nichts.

Es gibt einen Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013, der zeigt, wie umfänglich der hiesige Handel mit geraubter Kunst der Antike ist. Betroffen von Plünderung sind viele Nationen, lateinamerikanische Staaten, aber auch Ägypten, der Irak, Iran, der Jemen, Türkei, Russland, China und weitere Länder, aus denen die wertvollen Stücke illegal zu uns nach Deutschland gelangen, über Mittelsmänner und Zwischenhändler.

Manchmal werden Stücke aus Syrien online angeboten und erst dann auf den Weg

gebracht, wenn ein Käufer gefunden ist. Die Wege aus antiken Stätten wie Palmyra führen über den Libanon und die Türkei auch in die Bundesrepublik, die vor allem deswegen ein solch beliebter Zielort geworden ist, weil selbst ein 2007 erlassenes Gesetz zur Kulturgüterückgabe den Handel nicht unterband, sondern es im Gegenteil ganz einfach machte, illegale Raubstücke quasi in legale Antiken zu verwandeln.

In jenem Gesetz von 2007, das nun reformiert werden soll, war das sogenannte Listenprinzip eingeführt worden. Vorgesehen war, dass die häufig beraubten Länder Listen erstellen, auf denen unverkäufliche Stücke aufgeführt sind, Listen, die schließlich auch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden sollten. Doch dazu kam es nie. Objekte, die Raubgräber in antiken Stätten aus dem Boden geholt haben, werden selbstverständlich nie dokumentiert und haben so auch nie den Weg in den Bundesanzeiger gefunden. Das Gesetz von 2007 war eine Blamage, es hat nicht eine einzige Rückgabe bewirkt.

Die Reform von Staatsministerin Grütters soll nun viel wiedergutmachen. In dem neuen Gesetz wird das Listenprinzip abgeschafft, stattdessen wolle man nun „Finanzierungsmöglichkeiten ausländischer Terrororganisationen“ einschränken.

Die Frage ist nur, wie es überhaupt möglich sein soll, die Einfuhr und den Handel mit Stücken fragwürdiger Herkunft wirklich zu unterbinden.

Hermann Parzinger, als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz der wichtigste Museumsmann im Land und zudem Vorstand des Deutschen Verbands für Archäologie, mahnt seit Langem, der Westen dürfe das IS-Terrorregime nicht indirekt unterstützen. Die von ihm geleitete Stiftung hat ein Projekt zur „Dunkelfeldforschung“ auf den Weg gebracht, dort will man genauere Erkenntnisse über den illegalen Handel mit Antiken in Deutschland gewinnen. Parzinger vermutet, dass einige Sammler ihre Antiken regelrecht

in Krisengebieten bestellten. Zwar hält Parzinger das neue Gesetz für eine klare Verbesserung der bisherigen Rechtslage. Aber er sagt auch, es wäre wünschenswert, wenn die Einfuhr strenger geregelt werden würde, als es im Entwurf vorgesehen und wie es auch einmal geplant gewesen sei: über klare Herkunftsnachweise, über Ausfuhrgenehmigungen der Länder, aus denen die Funde stammten.

Tatsächlich hatte Grütters angekündigt, dass bei der Einfuhr von archäologischen Gütern in Zukunft eine „gültige Ausfuhrerlaubnis“ des jeweiligen Herkunftslandes vorgelegt werden müsse. Nun, im Entwurf, heißt es, der Importeur habe „geeignete Unterlagen“ mitzuführen, das können,

Ein bekannter Archäologe sagt, das neue Gesetz erlaube die „Weißwäsche“ illegaler Antiken.

müssen aber keine Ausfuhrgenehmigungen des Ursprungslandes sein. Aus einer Muss-Bestimmung ist eine Kann-Bestimmung geworden, und die Erfahrung zeigt, dass jede Unklarheit neue Schlupflöcher produziert.

Die Konstanz Juraprofessorin und Kulturrechtsexpertin Sophie Lenski berichtet, dass Importeure immer wieder wertvolle Originale als zeitgenössische Nachahmungen ausgaben. Zollbeamten sei es kaum möglich, das alles zu entlarven, und erst recht nicht, zukünftige Entscheidungen darüber zu fällen, ob Unterlagen für die Einfuhr „geeignet“ seien. Wollte man dem Missbrauch wirksam begegnen, müsste für jedes Objekt hierzulande ein Einfuhrdokument erstellt werden; Fachleute wären nötig, um die Artefakte und Bescheinigungen zu prüfen.

Das aber ist nicht vorgesehen. Immerhin betont das neue Gesetz die Sorgfaltspflicht der Händler. Lenski aber sagt, es schaffe

dennoch eine große Grauzone. Die neuen Bestimmungen seien, wo sie archäologische Objekte beträfen, unspezifisch. Zu vieles sei künftig Interpretationssache. Und es sei auch nicht klar, welche Verstöße welche Folgen hätten.

Einige Pflichten werden im Gesetz gleich wieder relativiert. Die Rede ist auch von wirtschaftlicher Zumutbarkeit für viele Fälle: Der Händler darf da den Aufwand, den er etwa bei der Prüfung der Provenienz betreibt, auch nach dem Wert des Objekts ausrichten. Wer aber entscheidet über den Wert? Der Händler selbst.

Für den Mainzer Archäologen Michael Müller-Karpe ist noch ein anderer Passus des Gesetzentwurfs heikel, dem zufolge die verpflichtende Rückgabe von Antiken aus Deutschland „nicht in Betracht“ kommt, die vor dem 26. April 2007 ins Land gekommen sind. Damals hatte die Bundesrepublik nach 37 Jahren des Zögerns und Hinhaltens endlich eine Unesco-Konvention anerkannt, die den Umgang mit illegalen Antiken regeln wollte. Für Müller-Karpe aber bedeutet ein Gesetz, das die Rückgabe vorher geplündelter Objekte ausschließt, eine „rückwirkende Enteignung“ jener Länder, von deren Boden das Kulturgut geraubt worden sei. Das sei eine „Weißwäsche“.

So hat angeblich Mohammed Atta, einer der Terrorpiloten des 11. September 2001, in Hamburg Raubantiken angeboten, während er den Anschlag auf das World Trade Center plante. Die Stücke stammten aus Afghanistan, vielleicht befinden sie sich noch immer in Deutschland, doch das Kulturgutschutzgesetz sähe eine Rückführung nach Afghanistan nicht vor. Der afghanische Staat könnte zwar vor ein deutsches Gericht ziehen, hätte aber, wie die Erfahrung zeigt, kaum Chancen. Die Türkei hat es versucht und unterlag einem Händler.

Was heute, so Müller-Karpe, im Westen gehandelt werde, sei praktisch alles ohne Erlaubnis und ohne Papiere aus dem Herkunftsland verbracht worden. Und auch schon vor Jahren und Jahrzehnten konnte man illegale Grabplatten aus der syrischen Oasenstadt Palmyra, mit Reliefs verziert, erwerben. Renommiertere Auktionshäuser verweigern erstaunlich oft Angaben zu Ausgrabungen und früheren Besitzern.

Sotheby's versteigerte 2010 einen steinernen Frauenkopf aus Syrien, entstanden im 2. oder 3. Jahrhundert nach Christus. Einziger Provenienzvermerk: „vor 1987 erworben“. Christie's bot im vergangenen Jahr die vergoldete Darstellung eines Katzenkopfes an. Die Provenienzanzeige hier: Es wird auf eine taiwanische Galerie und das Jahr 1980 verwiesen. Klingt alles ziemlich minimalistisch. Eine Ausfuhrgenehmigung? Keine Rede davon.

Ulrike Knöfel



Zerstörung von Palmyra in Syrien 2015: Erbe der Menschheit, aus Krisengebieten bestellt